

Antrag

Bündnis '90/Die Grünen-Ortschaftsratsfraktion



Stadt Karlsruhe
Stupferich

Vorlage Nr.:

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle:

Stand Ausgleichsflächen Baugebiet Klam/Illwig und geplanter Ausgleich für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Zennerklamm

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Stupferich				

Stand Ausgleichsflächen Baugebiet Klam/Illwig

Der Bebauungsplan „An der Klam / Illwig“ hat nun schon einige Jahre Bestand und so ist es Zeit nachzuschauen, ob und wie der „Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft“ inzwischen umgesetzt wurde. Dabei stellen sich uns die folgenden Fragen.

Wie ist allgemein der Stand der Ausgleichsmaßnahmen (A1 bis A6) sowie der Gestaltungsmaßnahmen AG1 und AG2?

- Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?

Das sind Ausgleichsmaßnahmen, die nach dem Umbau des Beckens umgesetzt werden (so zeitnah wie möglich).

- Wie ist der Stand der Entwicklung?

s.o.

- Wird der Entwicklungszustand und die Pflege regelmäßig geprüft? Von wem?

Nach Beendigung aller Maßnahmen ist ein 5-jähriges Monitoring durchzuführen, dass im 1., 3. und 5. Jahr die Entwicklung der Maßnahmen dokumentiert und ggf. Nachbesserungen veranlasst, sollten diese notwendig sein. Hierzu ist ein geeignetes Fachgutachterbüro zu beauftragen.

- Die Streuobstwiese, die als Ausgleichsfläche A5 und A6 geplant war, wird durch die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Zennerklamm überplant. Wie und wo wird der Verlust der Streuobstwiese kompensiert?

Für die entfallende Ausgleichsfläche des Bebauungsplans „an der Klamm/ Illwig“ sind 35 Obstbäume zu ersetzen. Hierzu werden 24 Obstbäume auf die Randlichen Flächen des Rückhaltebeckens gepflanzt, die restlichen 11 Obstbäume sind auf dem im Osten des Plangebietes liegenden Flurstück 64499 entlang des landwirtschaftlichen Weges zu pflanzen.

Das Wiesengrundstück (Flurst. 64499) ist durch die Änderung des Mahdregimes (extensive Mahd mit Abtransport des Mähgutes) zu einer arten- und blühreichen Glatthaferwiese zu entwickeln.

Alle gepflanzten/verpflanzten Gehölze sind fachmännisch zu pflegen und bei Abgang umgehend im folgenden Winterhalbjahr zu ersetzen.

- Bei der Maßnahme A4 waren z.B. in den vergangenen Jahren Neupflanzungen erforderlich, da die gepflanzten Sträucher aufgrund ihrer geringen Höhe (40 - 50 cm) im Zuge der Mahd abgemäht wurden oder aufgrund zu geringer Wässerung vertrocknet sind. Die nachgepflanzten Sträucher sind nun durch Stangen markiert. Aber auch hier scheint keine ausreichende Wässerung stattzufinden, da einige der Gehölze bereits wieder vertrocknet sind. Wie oft ist eine Wässerung vorgesehen?

In der Leistungsbeschreibung sind für alle Gehölze jeweils 10 Arbeitsgänge vorgesehen. Aus den Pflegeberichten für das Jahr 2023 geht hervor, dass sämtliche Gehölze während der Vegetationsperiode zwischen Juni und Oktober 1-2 x pro Monat gewässert wurden. Die Wassermenge betrug laut Leistungsbeschreibung für Bäume 100l/Stück, Solitärsträucher 50l/Stück, Sträucher 25 l/Stück. Eventuell abgegangene Gehölze werden im Rahmen der Nacherfüllung erneut ersetzt.

Wie ist der Stand bei den externen Maßnahmenflächen?

- Wurden die Sandrasen in Jägerhausseen, Karlsruhe-Waldstadt angelegt? (siehe Kapitel 5.3, Textteil des Bebauungsplans)
- Wie ist der Entwicklungszustand der Sandrasen?

Nördlich des Jägerhaussees wurden Sandrasenflächen angelegt, die sich gut entwickelt haben.

Geplanter Ausgleich für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Zennerklamm

Welche Ausgleichmaßnahmen sind geplant und wie ist der Zeitplan für die Umsetzung? Gibt es neue Informationen seit der Ortschaftsratssitzung am 16. September 2020?

- Die für die Erweiterungsfläche zu rodenden Gehölze (1.310 m²) sind flächenmäßig 1:1 auszugleichen. Dafür werden im Plangebiet auf den neuen abgegrabenen Böschungen in drei Bereichen von ca. 910 m² Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 5.1 nachgepflanzt, von denen ca. 360 m² aus reinen Haselgehölzen bestehen sollen. Hierzu sollten Stecklinge und soweit möglich Wurzelballen der vorhandenen Haselsträucher verwendet werden. Die anderen Gehölzarten setzen sich wie die im Süden zusammen (überwiegend Schlehe, Hundsrose, Liguster und Hartriegel mit eingestreutem Wolligen und Gewöhnlichen Schneeball) mit zusätzlich eingestreutem Feld-Ahorn und Weißdorn.
- Die verbleibende Restfläche der zu ersetzenden Feldgehölze liegt im Süden an einem bestehenden Feldgehölz. Die zu bepflanzende Fläche beträgt ca. 412 m². Die Arten ergeben sich hier aus dem vorhandenen Bestand: überwiegend Schlehe, Hundsrose, Liguster und Hartriegel mit eingestreutem Wolligen und Gewöhnlichen Schneeball. Es sind zertifizierte heimische standortgerechte Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 5.1 zu verwenden.
- Im Rahmen der Baufeldräumung werden 4 Apfelbäume auf der Ausgleichsfläche und 3 Birnbäume am asphaltierten landwirtschaftlichen Querweg gerodet, die es zu ersetzen gilt. Als vorgesehene Fläche ist dafür der nordöstliche Randstreifen entlang des verlegten landwirtschaftlichen Weges im Süden des Plangebietes zu bepflanzen (Abstand zum Weg 2 m, wegen Gasleitung). Es werden 7 Wildkirschbäume STU18/20 mit 8 m Abstand untereinander gepflanzt (die Abstände der vorhandenen Kirschbäume im Westen werden hierbei zugrunde gelegt).
- Der im Osten am landwirtschaftlichen Querweg stehende kleinere Lindenbaum, der im Zuge der Erweiterung gerodet wird, ist im Plangebiet zu ersetzen. Dazu ist ein Lindenbaum (STU 14/16) im Südosten des bestehenden HRB im Anschluss an bestehende Lindenbäume an den Böschungsrand zu pflanzen.

- Der zu fällende ältere Kirschbaum im Nordosten des Plangebietes ist aus ökologischen Gründen zu ersetzen. Er wird im Zuge des neuen Auslaufes gerodet und aufgrund seines Umfanges 1:2 ersetzt. Eine Ersatzpflanzung (Wildkirsche STU 18/20) ist in unmittelbarer Nähe durchzuführen. Eine zweite Wildkirsche ist in der Reihe entlang des neu gebauten landwirtschaftlichen Weges im Süden als 8. Baum zu pflanzen.
- Im größeren mit Steinen in Beton notwendige Bauwerk ist 1 Baum am ehemaligen Zufahrtsweg zu pflanzen. 3 weitere Bäume sind im Westen des Plangebietes zur Aufwertung der Landschaft zu pflanzen (gesamt: 4 Wildkirschen, STU 18/20).
- Für den neu zu bauenden zusätzlichen Grundablass im Nordosten sind nach den Bauarbeiten ca. 50 m² heimische standortgerechte Sträucher aus dem Vorkommensgebiet 5.1 auf anzupflanzen, um das technische Bauwerk in diesem Bereich in die Landschaft einzubinden und das Landschaftsbild wiederherzustellen. Bei der Pflanzung ist zu beachten, dass über dem neuen Ablassrohr keine Sträucher zu pflanzen sind. Die Böschungsoberkante kann als Anpflanzungsfläche hinzugenommen werden.
- Die für die entfallende Ausgleichsfläche des Bebauungsplans „an der Klamm/ Illwig“ zu ersetzenden 11 Obstbäume sind auf dem im Osten des Plangebietes liegenden Flurstück 64499 entlang des landwirtschaftlichen Weges zu pflanzen.
- Das Wiesengrundstück (Flurst. 64499) ist durch die Änderung des Mahdregimes (extensive Mahd mit Abtransport des Mähgutes) zu einer arten- und blühreichen Glatthaferwiese zu entwickeln (Absprache Mähkonzept Umwelt- und Arbeitsschutz).
- Alle gepflanzten/verpflanzten Gehölze sind fachmännisch zu pflegen und bei Abgang umgehend im folgenden Winterhalbjahr zu ersetzen.
- Um potentielle Nisthöhlen, die zukünftig in der Hybridpappel entstehen würden, sind 2 Höhlennistkästen (Lochdurchmesser 32 cm) nach den Bauarbeiten in den vorhandenen Kirschbäumen im Südwesten des Plangebietes mit genügend Abstand zueinander und der Lochöffnung nach Norden, aufzuhängen.
- Für den Grauschnäpper ist zusätzlich eine Brutmöglichkeit (Halbhöhle 2HW) anzubieten und in der Linde am HRB im Südosten des Plangebietes nach den Bauarbeiten mit Lochöffnung zum HR, aufzuhängen.
- Der an der Hybridpappel hängende Vogelnistkasten ist im Winterhalbjahr umzuhängen.
- Entlang des neu anzulegenden und auszubauenden landwirtschaftlichen Weges im Süden des Plangebietes sind die Randstreifen als blütenreiche Saumstreifen anzulegen, die abwechselnd alle 2 Jahre je Seite gemäht werden. Als Mahdgut ist abzutransportieren. Für die Saatgutmischung sind gebietsheimische Samen aus dem Ursprungsgebiet 11: Südwestdeutsches Bergland entsprechender Liste der saP zu verwenden.

- Das verbleibende Defizit für das Schutzgut Boden in Höhe von 2.799 ÖP ist mit dem Ökokonto-Guthaben aus dem Landesökokonto zu Maßnahmen am Knielinger See (Ökokonto-Maßnahmen „212.04.004 Sanierung Knielinger See“) zur Kompensation zu verrechnen.

Diese Frage zum Zeitplan der Umsetzung bitte an das Tiefbauamt richten.

Daher stellen wir den Antrag, dass der Stand der Ausgleichsflächen des Baugebiets Klamm/Illwig und der geplante Ausgleich für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Zennerklamm dem Ortschaftsrat vorgetragen werden.